



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2019

Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) vom 08.02.2019

Landesförderung der Gemeinde Bischofsheim aus dem Programm „Soziale Stadt“ und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Für die Entwicklung eines Quartiers in der Gemeinde Bischofsheim wurden durch das Land Hessen in den vergangenen Jahren umfangreiche Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ zugewiesen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden Mittel durch die Gemeinde Bischofsheim aus dem Projekt „Soziale Stadt“ bis zum 31.12.2016 abgerufen?

Die Gemeinde Bischofsheim hat bis zum 31.12.2016 Mittel in Höhe von 1.621.379,95 € abgerufen.

Frage 2. In welcher Höhe wurden Mittel durch die Gemeinde Bischofsheim aus dem Projekt „Soziale Stadt“ bis zum 31.12.2017 abgerufen?

Die Gemeinde Bischofsheim hat im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 14.400 € abgerufen, damit bis zum 31.12.2017 insgesamt 1.635.779,95 €.

Frage 3. In welcher Höhe wurden Mittel durch die Gemeinde Bischofsheim aus dem Projekt „Soziale Stadt“ bis zum 31.12.2018 abgerufen?

Die Gemeinde Bischofsheim hat im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 26.400 € abgerufen, damit bis zum 31.12.2018 insgesamt 1.662.179,95 €.

Frage 4. In welcher Höhe stehen der Gemeinde Bischofsheim Mittel aus dem Programm bis zum 31.12.2019 zur Verfügung?

Der Gemeinde Bischofsheim stehen insgesamt noch 3.140.000 € Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt zur Verfügung.

Diese Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Bis zum 31.12.2019:

- 11.000 € aus dem Programmjahr 2013,
- 1.030.000 € aus dem Programmjahr 2014,
- 800.000 € aus dem Programmjahr 2015.

Bis zum 31.12.2020:

- 496.000 € aus dem Programmjahr 2014,
- 803.000 € aus dem Programmjahr 2015.

Frage 5. Wann und in welcher Höhe wurden Mittel durch die Gemeinde Bischofsheim zurückgegeben?

Die Gemeinde Bischofsheim hat insgesamt Fördermittel in Höhe von 2.307.820 € in den Jahren 2011 bis 2018 zurückgegeben.

Jahr	Rückgabe €
2011	129.291
2012	138.029
2013	110.800
2014	227.000
2015	309.700
2016	41.800
2017	349.000
2018	1.002.200
Summe	2.307.820

Frage 6. Mit welcher Begründung erfolgte die Rückgabe der Mittel?

Die Fördermittel konnten nicht fristgerecht eingesetzt werden. Mit der Landesförderung sollte u.a. ein Bürgerhaus gebaut werden, das auf dem ehemaligen Sportplatz „Im Attich“ entstehen sollte.

Im Oktober 2016 hat die Gemeindevertretung zu dem „Areal Attich“ einen neuen Beschluss gefasst. Dieser sah vor, dass die den Bewilligungen der Programmjahre 2012 bis 2015 zugrundeliegende Gesamtplanung für den Entwicklungsbereich „Areal Attich“ nicht umgesetzt wird. Auf einen Neubau des Bürgerhauses soll nach diesem Beschluss verzichtet werden. Die bereits bewilligten Fördermittel sollten stattdessen für die funktionserhaltende Sanierung des bestehenden Bürgerhauskomplexes eingesetzt werden. Die Modernisierung einer Gemeinbedarfseinrichtung ist jedoch nur förderfähig, wenn die anschließende Nutzung für 25 Jahre gesichert ist. Die Begehung mit zwei Bausachverständigen der WIBank im Ortstermin am 22. November 2017 hat ergeben, dass die Sanierung des Bürgerhauses wirtschaftlich nicht vertretbar und mittelfristig ein Neubau erforderlich sei. Dem Einsatz der Fördermittel für die Sanierung dieses Gebäudes konnte daher nicht zugestimmt werden.

Eine Verlängerung der in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Bewilligungszeiträume war aus haushaltsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Frage 7. Welche Vereinbarung wurde im Gespräch mit der Gemeinde Bischofsheim im Oktober 2018 hinsichtlich Konzept und Mittelvergabe getroffen?

Frage 8. Welche Kriterien muss die Gemeinde Bischofsheim erfüllen, damit ein Abruf der noch vorhandenen Mittel bis zum 31.12.2020 erfolgen kann?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Gemeinde hat im Oktober 2018 eine neue Gesamtkonzeption vorgelegt. Das neue Konzept sieht vor, dass die auf dem Areal „Im Attich“ bestehenden Einrichtungen

- Bürgerhaus,
- Jugendzentrum mit Bolzplatz,
- Georg-Mangold-Schule,
- Kreissporthalle und
- Kindertagesstätte

weiterhin für diese Zwecke genutzt werden sollen und der Kreis zusätzlich eine Schulmensa angrenzend an die Georg-Mangold-Schule errichten wird.

Die Gemeinde Bischofsheim plant

- den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte und
- die Herstellung einer Grünfläche mit Spielgeräten für verschiedene Altersgruppen sowie entsprechenden Sitz- und Verweilmöglichkeiten.

Der Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel für diese Einzelprojekte wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2018 unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt werden (Stadtverordnetenbeschluss, Vorlage der Projektblätter für die geplanten Einzelmaßnahmen, Vorlage eines Sachberichtes zum aktuellen Stand der Gesamtmaßnahme und einer Zwischenabrechnung zum 31.12.2018). Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass für den Neubau der Kindertagesstätte das fachliche Prüfverfahren durchzuführen ist.

Die Fördermittel werden entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf für die Einzelmaßnahmen im Rahmen der bewilligten Fördermittel ausgezahlt. Die in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Bereitstellungszeiträume sind zu beachten.

Frage 9. Welche Unterlagen müssen von der Gemeinde Bischofsheim zur Abrechnung der Mittel bis zum 31.12.2020 vorgelegt werden?

Die Schlussabrechnung ist innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Gesamtmaßnahme der bewilligenden Stelle schriftlich auf den zu verwendenden Formblättern und als elektronische Datei vorzulegen.

Frage 10. In welcher Höhe können maximal Mittel aus der Landesförderung verfallen, wenn die geforderten Kriterien bis zum 31.12.2020 nicht erfüllt sind und die geforderten Unterlagen nicht vorliegen?

Maximal können die derzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 3.140.000 € verfallen.

Wiesbaden, 7. März 2019

Tarek Al-Wazir